

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2025

Nr. 2025/726

## Begegnungszentrum Altes Spital, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kultur- und Kunstaktivitäten 2025

---

### 1. Erwägungen

Das Begegnungszentrum Altes Spital, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kultur- und Kunstaktivitäten 2025. Das Kulturprogramm im Alten Spital bietet das ganze Jahr über Perlen der Kleinkunst. Die eigenen Veranstaltungsformate Acoustic Nights, ZmorgeGeschichte, Tuesday Jazz und ImproVISION werden durch ausgewählte Kooperationen in den Bereichen Konzerte, Theater und Kabarett ergänzt. Für das Jahr 2025 plant das Alte Spital 22 kulturelle Anlässe. Im Künstlerinnen- und Künstler-Atelier ermöglicht das Alte Spital ausländischen Kunstschaaffenden einen Gastaufenthalt. 2025 bietet das Alte Spital drei Kunstschaaffenden ein Gastrecht, welches jeweils mit einer öffentlichen Werkschau abgeschlossen wird. Zudem sind Kunstgespräche geplant. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 169'175.00 und ein Defizit von Fr. 33'215.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Begegnungszentrum Altes Spital, Solothurn, wird an die Kultur- und Kunstaktivitäten 2025 ein Beitrag von Fr. 32'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 23'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), an die kulturellen Anlässe, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.5.3 Fr. 4'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche), an die Begegnungsanlässe im Rahmen der Aktivitäten für das Künstlerinnen- und Künstler-Atelier, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Dem Kantonalen Amt für Kultur und Sport ist mit dem Gesuch für das Jahr 2026 ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung der im Jahr 2025 bewilligten Mittel zuzustellen.
- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014032 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport  
Begegnungszentrum Altes Spital, Eva Gauch, Oberer Winkel 2, 4500 Solothurn